

Titel der Drucksache:

**Beschlusskontrolle zur DS 0717/16 Kultur und
Soziokultur auf städtischen Flächen**

Drucksache

1445/16

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Dienstberatung OB	25.08.2016	nicht öffentlich
Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortsteile	01.11.2016	öffentlich
Kulturausschuss	03.11.2016	öffentlich

Informationen aus der Verwaltung

Sachverhalt

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28.04.2016 folgenden Beschluss gefasst:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren für die temporäre Nutzung von städtischen Flächen für temporäre künstlerische oder kulturelle Aktionen zu entwickeln.

Dem Stadtratsbeschluss entsprechend erfolgte die Prüfung eines vereinfachten Genehmigungsverfahrens für die temporäre Nutzung städtischer Flächen für temporäre künstlerische oder kulturelle Aktionen.

Bei der gewerblichen und auch nichtgewerblichen Sondernutzung öffentlicher Flächen - so auch bei der Straßenkunst - sind die verschiedenen grundrechtlich geschützten Belange der Straßenbenutzer in Einklang zu bringen. Die Inanspruchnahme öffentlichen Straßenraums durch die verschiedensten künstlerischen Betätigungen kann zu lösungsbedürftigen Konflikten mit anderen Straßenbenutzungen führen, insbesondere mit der gemeingebräuchlichen Verkehrsteilnahme, mit dem Anliegergebrauch des Grundeigentümers, aber auch im Verhältnis zu den um denselben Standort konkurrierenden anderen Künstlern und nicht zuletzt auch zu stadtbildpflegerischen Gesichtspunkten. Zudem sind die Formen der Straßenkunst dermaßen vielgestaltig, dass eine eindeutige Bestimmung konfliktarmer straßenkünstlerischer Betätigungen auf der Ebene des förmlichen Gesetzes nicht möglich ist.

Insofern bedarf es bei der Sondernutzung öffentlicher Fläche stets einer Einzelfallentscheidung. Ein vereinfachtes Verfahren kann insofern nicht zur Anwendung kommen.

28.07.2016 , gez. Neuhäuser

Datum, Unterschrift
